

Zur 16. Stadtbezirksratssitzung am 22. April 2009 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Flötenspieler zurück in den Stadtbezirk

Der Stadtbezirksrat regt an, die Skulptur des hockenden Flötenspielers von Arnold Kramer wieder im Stadtbezirk 132 aufzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Stadtteilheimatpfleger konkrete Vorschläge zu machen, wo der Flötenspieler im Stadtbezirk (z.B. Viewegs Garten, Bürgerpark) aufgestellt werden kann.

Begründung

Der Flötenspieler, der früher schon mal in Viewegs Garten aufgestellt war, „flötet“ zurzeit im städtischen Betriebshof in der Ludwigstraße, sehr zum Ärger mancher Bürgerinnen und Bürger (Braunschweiger Zeitung 21.03.2009, 25.03.2009, 01.04.2009).

Frank Flake
